

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 26 (1946)
Heft: 4

Artikel: Die Aufzeichnungen des Junkers Hans Jakob vom Staal zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges
Autor: Roth, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-76052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen — Mélanges

Die Aufzeichnungen des Junkers Hans Jakob vom Staal zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges

von *Hans Roth*.

Auf dem Staatsarchiv und auf der Zentralbibliothek in Solothurn befinden sich, teils in Abschriften, teils im Original, die Aufzeichnungen des Junkers Hans Jakob vom Staal (1589—1657), die sogenannten *Secreta domestica vom Staallorum*¹. Während die Chronik des Fabulisten Franz Haffner im Druck erschien (Solothurn 1666) sind die unvergleichlich wertvolleren Aufzeichnungen seines Zeitgenossen bis heute weiteren Kreisen unerschlossen². Die Schriften, die sich mit den Aufzeichnungen des Junkers befassen³, dürften wohl außerhalb der solothurnischen Grenzen wenig bekannt sein, so daß es wohl zu rechtfertigen ist, in dieser Zeitschrift über die Gedankenwelt eines wenig bekannten, aber bedeutenden Zeitgenossen des Dreißigjährigen Krieges zu berichten. Während die erwähnten Werke anhand der Tagebücher eine Lebensbeschreibung Hans Jakobs von Staal bieten, werde ich mich darauf beschränken, seine Kritik an der Politik seiner Miträte zu beleuchten. Ich hoffe, so die Bedeutung des solothurnischen Staatsmannes schärfer als dies bisher geschehen ist, herauszuarbeiten.

Nur einige wenige Angaben über die Person des Junkers müssen vorausgeschickt werden⁴.

¹ Der erste Band befindet sich im Besitz der Familie von Andlau in Hugstetten bei Freiburg im Breisgau (Allg. Deutsche Biographie, Bd. 37, 329). Er enthält neben den Aufzeichnungen H. J. des Älteren das Tagebuch unseres Junkers, umfassend die Jahre 1615—1634. Eine Abschrift aus dem 19. Jahrhundert besitzt das Staatsarchiv Solothurn. Versuche der Zentralbibliothek Solothurn, zwecks Ankaufs des Manuskripts die Verbindung mit der Familie von Andlau aufzunehmen, endigten, wie mir Herr Zentralbibliothekar Dr. Altermatt mitteilte, ohne Erfolg. — Der zweite Band, umfassend die Jahre 1635—1651, findet sich im Original wie in einer Abschrift in zwei Halbbänden (E. Tatarinoff) auf der Zentralbibliothek Solothurn. Für die Benützer ist nur die Abschrift zugänglich. — Zitiert *Secr. St. I., II. 1. Hbd., 2. Hbd.*

² Teildruck bei Fäh: *Kluserhandel*, p. 164 ff. Diss. Zürich 1884.

³ Alfred Hartmann: *H. J. v. Staal, ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert (Novelle)*. Solothurn 1861, Gute Schriften 1918. — F. Fäh: *Der Kluserhandel und seine Folgen*. Diss. Zürich 1884. — *H. J. v. Staal der jüngere*. Gedr. Vortrag. Aarau 1886. — C. A. Müller, *Remontstein*. Basel 1942.

⁴ Cf. dazu die erwähnten Schriften und Fäh in der *Allgemeinen Deutschen Biographie*, Bd. 37, p. 329 f.

Hans Jakob vom Staal stammte aus einer Familie, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts aus Wangen im Allgäu, wo sie die Ämter bekleidet hatte, in Solothurn eingewandert war. Der Begründer des solothurnischen Zweiges, Hans vom Stall, wurde bald zum Stadtschreiber gewählt und vertrat Solothurn auf der denkwürdigen Tagsatzung zu Stans. Nach seinem Tode wurde es still um die Familie Staal, bis Hans Jakob der Ältere, «decus et restaurator familiae nostrae», wie ihn der Sohn nennt, sein Geschlecht wieder auf die Höhe der Zeiten Hans vom Stalls führte. Einer der gebildetsten Männer seiner Zeit, Besitzer einer stattlichen Bibliothek, von scharfem Verstand und kritischem Sinn, durchlief er, nach französischen Diensten in seine Vaterstadt zurückgekehrt, die Ämter. Er starb 1615 als Venner. Als historisch interessierte Persönlichkeit sorgte er für die Überlieferung seines Lebens und der Zeitgeschichte⁵. Besonders bekannt ist er durch seine Tagebuch geworden, das er 1577 als Feldschreiber in den Hugenottenkriegen angelegt hat⁶.

Sein Sohn, Hans Jakob der Jüngere, wurde 1589 geboren, erwarb sich in Frankreich und Italien eine gute Bildung, trat, der Sitte der Zeit entsprechend, in die Dienste des Königs von Frankreich. Heimgekehrt, trat er 1615 in den Großen Rat ein und wurde bald Mitglied des Kleinen Rates. Leider war es ihm, der an Geist und Urteilskraft seinen Miträten bei weitem überlegen war, nicht vergönnt, sich im Rate Gehör zu verschaffen. Die Feindschaft mit der Familie von Roll, deren Haupt, Schultheiß Johann, die solothurnische Politik im Sinne und nach dem Willen der Franzosen lenkte, verschloß unserem Junker die Ämter. Unentbehrlich schien er seinen Miträten nur dann, wenn es galt, Solothurn auf den Tagsatzungen mit einer überragenden Persönlichkeit zu vertreten. So mußte sich denn Hans Jakob darauf beschränken, als kritischer Beobachter den Beratungen seiner Miträte zu folgen. Seine Bemerkungen zu den Ereignissen der Zeit und zur Politik seiner Ratskollegen hat er in seinem Tagebuch niedergelegt.

Die Aufzeichnungen Staals umfassen die Jahre 1615—1651, also in der Hauptsache die Zeit, da in Deutschland der große Krieg wütete, der auch die Obrigkeiten der eidgenössischen Orte vor weittragende Entscheidungen stellte. Der Dreißigjährige Krieg, jene große Auseinandersetzung zwischen protestantischen und katholischen Kräften Deutschlands, zugleich aber ein Kampf zwischen Kaiser und Territorialfürstentum und Teil jenes großen Ringens der Häuser Habsburg und Valois-Bourbon um die Hegemonie in Europa, wurde in der Eidgenossenschaft in erster Linie als Religionskrieg beurteilt. Vom religiösen Gesichtspunkt aus verfolgte die konfessionell gespaltene Eidgenossenschaft die Vorgänge auf den europäischen Schlachtfeldern. Die Siege der einen oder andern der beiden Kriegsparteien ließen ihre Glaubensgenossen in der Schweiz Mut und Hoffnung fassen, in der

⁵ HBLs VI/485.

⁶ Glutz-Hartmann: Der solothurnische Feldschreiber Hans Jakob v. Staal im Hugenottenkrieg 1577. Solothurn 1867.

Eidgenossenschaft ihrem Glauben zum Siege zu verhelfen. Mehr als einmal trat an beide Konfessionsparteien die Versuchung heran, mit Hilfe der siegreichen Glaubensverwandten im Ausland ihre Gegner niederzuwerfen. Ein Rest eidgenössischen Bewußtseins, die Furcht, das Schicksal Deutschlands zu teilen, und die Vermittlung Frankreichs, das im Wunsche, für seine Kriege die Kraft der schweizerischen Söldner zu gewinnen, sich um die Beilegung der konfessionellen Gegensätze in der Schweiz eifrig bemühte, bewahrten die Eidgenossen gnädig vor der Verwicklung in das große Ringen. Doch standen sich evangelische und katholische Orte in bitterer Feindschaft gegenüber. Sollten die Interessen des Glaubens über diejenigen des gemeinsamen Vaterlandes gestellt werden, vor diese Frage sahen sich die Regierungen der eidgenössischen Orte immer wieder gestellt. Andere Gewissenskonflikte ergaben sich für die katholischen Orte durch die Teilnahme des mit der Eidgenossenschaft verbündeten Frankreich am großen Krieg. Die Großmacht im Westen war zwar katholisch, ihre Politik aber richtete sich nicht nach konfessionellen Gesichtspunkten, Frankreich trieb Machtpolitik und schreckte nicht davor zurück, sich im Interesse seines Aufstiegs mit den Feinden des katholischen Habsburgers zu verbinden. Sollten die katholischen Orte materiellen Gewinnes wegen dem Feinde der katholischen Mächte Truppen liefern und es geschehen lassen, daß Frankreich sich über den Vorbehalt der defensiven Verwendung hinwegsetzte?

Welches war die Stellung Solothurns in der eidgenössischen Politik jener bewegten Jahre? Als Sitz der Ambassade galt die Stadt am Jura als treueste Verbündete Frankreichs, die sich, wenn nötig, auch über konfessionelle Bedenken hinwegsetzte, wenn es galt, Frankreich zu dienen. Die Verbindung mit Frankreich, dessen Politik auf eine Versöhnung der konfessionellen Gegensätze zielte, dämpfte Solothurns konfessionellen Eifer. Auch die geographische Lage des kleinen Jurakantons, die Einkreisung durch das Gebiet der Nachbarstädte Bern und Basel, zwang Solothurn zur Zurückhaltung in konfessionellen Streitigkeiten. Trotzdem fühlte sich die Stadt der Ambassade mit den katholischen Orten verbunden, und mehr als einmal während des Dreißigjährigen Krieges trat die Versuchung an die Herren von Solothurn heran, die Politik der Innerschweiz zu der ihren zu machen. Andererseits nahmen sie wenig Rücksicht auf die Interessen des Glaubens, wenn es der Dienst an Frankreich verlangte. Unbedingte Hingabe an Frankreich, auch wenn dem katholischen Glauben dadurch Schaden zugefügt wurde, konfessioneller Eifer gegen die Eidgenossen der andern Religion, dies war das Doppelgesicht der solothurnischen Politik während des Dreißigjährigen Krieges. Hier hakte die Kritik des Junkers vom Staal ein.

* * *

Wenden wir uns zunächst Staals Kritik an der konfessionellen Politik seiner Miträte zu.

Aus einer Familie stammend, die schon zahlreiche Geistliche hervorgebracht hatte, blieb Staal zeitlebens ein frommer Mann und guter Katholik. Zwei seiner Söhne ergriffen die geistliche Laufbahn. 1646 setzte sich unser Junker eifrig für die Berufung der Vorkämpfer der katholischen Kirche und der Gegenreformation, der Jesuiten, ein⁷. Wie seine Zeitgenossen betrachtete er den Glauben seiner Väter als den einzig wahren, die Eidgenossen der andern Religion als einer Irrlehre verfallen, über die Gott selbst einst das vernichtende Urteil sprechen werde⁸. Wie alle Katholiken war er von Mißtrauen gegen die evangelischen Eidgenossen erfüllt und traute ihnen zu, sie könnten bei günstiger Gelegenheit die katholischen Orte überfallen, um den alten Glauben auszurotten und den neuen an seine Stelle zu pflanzen.

Alle diese Ansichten teilte unser Junker mit seinen katholischen Zeitgenossen in Solothurn und in der Eidgenossenschaft, und wir hätten keinen Anlaß, hier seiner als einer den Rahmen seiner Zeit sprengenden Persönlichkeit zu gedenken, wenn sich seine Gedankenwelt in seiner katholischen Überzeugung und im Mißtrauen gegen die Eidgenossen der andern Religion erschöpft hätte. Aber alle Treue zum Glauben der Väter, alle Anhänglichkeit an die allein seligmachende Kirche, alles Hochgefühl und alles Mißtrauen gegenüber den Neugläubigen konnte ihm eine andere Überzeugung nicht rauben, die Überzeugung, daß die Verschiedenheit der Religion die Eidgenossen beider Konfessionen nicht hindern sollte, mit einander friedlich und brüderlich zusammenzuleben und gegen äußere Gefahren einander redlich zu unterstützen. Wenn einem eidgenössischen Ort Gefahr droht, so war Staals Überzeugung, so haben die andern Orte die Pflicht, ihn ihres getreuen Aufsehens zu versichern und im Fall eines Angriffs ihm mit aller Macht beizustehen. Als sich im September 1634 kaiserliche Truppen den Grenzen Basels näherten und die Rheinstadt eidgenössischem Brauche gemäß Solothurn um getreues Aufsehen ersuchte, fertigte der Rat den baslerischen Boten mit einem bloßen Recepisse ab. Offenbar gönnten die katholischen Solothurner den evangelischen Baslern das Erscheinen kaiserlicher Truppen an ihren Grenzen. Die Sympathie zu den auswärtigen Glaubensverwandten überwog die eidgenössische Gesinnung und das Pflichtgefühl einem bedrohten oder sich für bedroht haltenden Mitglied der Eidgenossenschaft gegenüber. Staal aber stellte sich diesem Standpunkt entschieden entgegen. Wie tief er auch die Glaubenstrennung bedauerte, er hatte sich damit abgefunden, daß es in der Eidgenossenschaft Bekenner zweier Konfessionen gab. Auch wenn man die eine dieser Lehren als Irrlehre betrachtete, so waren doch ihre Bekenner Eidgenossen, die gegen äußere Feinde unterstützt wer-

⁷ Secr. St. II. 1. Hbd. 13.

⁸ Die Berner, schreibt er 1628 (I, 189), forderten von ihren Untertanen einen Eid, lieber zu sterben als von ihrem Glauben zu lassen. «Aber es hilft kein Weisheit, kein Verstandt, khein rhat wider des Herren proverb Y. V. 30 non est consilium contra Dominum».

den mußten, auch wenn diese Feinde Glaubensverwandte des gemahnten Ortes waren. Der Bestand der Eidgenossenschaft sollte über konfessionelle Haßgefühle gestellt werden. «... wo wir Eidg. nit baß auf einanderen achten, trew und glauben zu halten unß nit mehr werden angelegen sein lassen, so kan unßer Pundt nit lang bestehen, muoß notwendiglichen endlich zu nichten werden. Concordia parvae res crescant, discordia dilabuntur maximae»⁹.

Treu sollten die eidgenössischen Orte gegen äußere Gefahren zusammenhalten. Dazu aber war innere Einigkeit notwendig. Vertrauen und Zusammenstehen sollte den Beziehungen der Eidgenossen ihren Stempel aufprägen, nicht Haß, der in den tiefsten Regionen des Unbewußten saß, sollte das Verhältnis beider Glaubenslager bestimmen. Alle Konflikte, die konfessioneller Haß erzeugt, sollten beigelegt werden, um die Eidgenossenschaft vor einem blutigen Bruderkrieg und der Verwicklung in das große Völkermorden zu bewahren. Als sich Zürich und die innern Orte um die Frage der Matrimonial und Kollaturrechte im Thurgau stritten, half Hans Jakob als Schiedsrichter den Spruch fällen, der den Streit in Güte beilegte und die Ansprüche des protestantischen Zürich befriedigte. Am 14. September 1633, als nach dem Einbruch des schwedischen Feldmarschalls Horn bei Stein am Rhein in Solothurn über das Hilfesuch der vier Orte beraten wurde, und Schultheiß von Roll, seit dem Kluser Handel mit Bern und den evangelischen Orten verfeindet¹⁰, seinen impulsiven Gefühlen folgend, mit ganzer Macht den Innerschweizern zu Hilfe ziehen wollte, war es wiederum unser Junker, der Rät und Burger bestimmte, dem Antrag des Schultheißen nicht zu folgen. Gegen den Willen Johann von Rolls wurde beschlossen, zuerst die gütlichen Mittel vorzukehren und erst wenn es sich zeigen sollte, daß die Evangelischen mit Hilfe der Schweden den katholischen Glauben ausrotten wollten, zu den Waffen zu greifen¹¹.

Besonders eifrig bekämpfte unser Junker alles konfessionelle Ressentiment, das die Beziehungen zur Nachbarstadt Bern zu vergiften drohte. Dabei wird ihn wohl nicht nur die Überzeugung von der Notwendigkeit eines geordneten Zusammenlebens mit den Eidgenossen der andern Religion geleitet haben. Auch die Erkenntnis der Machtlage hat wohl dazu beigetragen, vor unüberlegten Schritten zu warnen und seine Mitbürger zu ermahnen, die Solothurn an Macht weit überlegene Nachbarstadt nicht zu reizen. Ohne in Kriecherei zu verfallen, so war Staals Meinung, müsse der Schwächere dem Stärkeren loyal gegenüberstehen, besonders dann, wenn man vom Mäch-

⁹ Secr. St. I. 13.

¹⁰ Cf. unten.

¹¹ «der R(oll) auch in puncto in Harnisch schlyffen wöllen, zu dem end 5 hauptleuth ernamset worden. Ich aber der meinung gewesen und dz mehr erhalten, dass man zuvor aller Orten rechten grund erfahren und alle guetliche mittel vorhergehn und sondieren lassen sollte, alß so leichtlich einen Krieg anheben und sedem belli in unser land züchen und große feynd uns auff den halß saltzen sollendt» (I, 259).

tigen Zugeständnisse erwartete. Darum empörte er sich, als der weimarische Oberst und Generalkommissar Schavelitzgi anlässlich seines Besuches in Solothurn von der Bürgerschaft mit gehässigen Worten empfangen wurde¹². Schavelitzgi war nach Solothurn gekommen, um den Ambassador aufzusuchen. Daneben benützte er seinen Aufenthalt in der Aarestadt, um sich von der solothurnischen Obrigkeit über das Verhältnis Solothurns zum Kloster Bellelay unterrichten zu lassen, weil Solothurn bei Herzog Bernhard von Weimar zugunsten des verbürgrechteten Gotteshauses interveniert hatte. Wohlwollen für Bellelay, Verzicht auf Kontribution durfte man in Solothurn nur erwarten, wenn man denjenigen, von dessen Gnade und Ungnade das Schicksal des Juraklosters abhing, respektvoll behandelte. Demonstration der katholischen Gesinnung und der Gefühle gegen die Protestanten waren äußerst schlecht geeignet, eine vertrauensvolle Atmosphäre für Verhandlungen zu schaffen. Dies mußte jedem Einsichtigen klar werden. Mit klarem Blick für das politisch Notwendige hat unser Junker das würdelose und unkluge Verhalten der solothurnischen Bürgerschaft durchschaut und getadelt.

Ähnlich gestalteten sich die Machtverhältnisse zwischen Solothurn und Bern. Sollte die kleinere Stadt die größere reizen, indem sie ein konfessionell aktive Politik betrieb, woraus doch nichts als Verstimmung fließen konnte? Staal hat auf diese Frage die Antwort gegeben, ein überzeugtes Nein und trat allen herausfordernden Schritten seiner Miträte entschieden entgegen. Von dem im Jahre 1627 erlassenen Mandat, das Verdingen von Kindern und Heiraten außerhalb katholischer Gebiete bei Strafe der Verstoßung aus Burg- oder Landrecht und Konfiskation des Vermögens verbot, erwartete er nichts Gutes. «So meins theils nie gut befunden, dan es großen unwillen bei Bern und schlechte nachbarschaft causiert, würdt doch endlich muessen aufgehelt werden¹³». Als der Kluser-Handel Solothurn und Bern und damit die Eidgenossenschaft hart an den Rand des Bruderkrieges führte, hat Staal als Führer der Friedenspartei in Solothurn redlich mitgeholfen, durch kluges Nachgeben den Zorn Berns zu besänftigen¹⁴. In der Folge setzte er sich eifrig für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Aarestädten ein und mußte es auf sich nehmen, daß ihm Schultheiß von Roll vorwarf, er sei mehr bernisch als solothurnisch¹⁵. Seine katholische Überzeugung hielt ihn auch nicht davon ab, die Geistlichkeit zu tadeln, wenn sie sich mit den Vertretern des Revanchegedankens, den beiden Schultheißen von Roll und Brunner, deren Söhne als für den Überfall in der Klus Verantwortliche von Stadt und Land verbannt worden waren, verbündete und heftige Reden gegen die Ketzer führte, um die Gefühle der

¹² Secr. St. II, 1. Hbd. 60.

¹³ Secr. St. I/232. Der Gang der Ereignisse sollte Staal recht geben. Nach dem Kluser Handel wurde das Mandat aufgehoben.

¹⁴ Cf. Fäh: Kluser Handel.

¹⁵ Secr. St. I, 266.

katholischen Solothurner aufzupeitschen und einen Glaubenskrieg propagandistisch vorzubereiten¹⁶.

Staal hat die Notwendigkeit eingesehen, die konfessionellen Gefühle bisweilen zu dämpfen, wenn das Wohl des gesamten Vaterlandes, das katholische und evangelische Eidgenossen umschloß, es verlangte. Darum rang er sich auch zu dem für einen Katholiken schweren Entschluß durch, die französische Politik in Bünden gegen das katholisch-gegenreformatorische Spanien zu unterstützen. Bünden als Vormauer der ganzen Eidgenossenschaft durfte nicht in die Hände der Spanier fallen, auch wenn sich die Aussicht eröffnete, das Land dem katholischen Glauben zurückzugeben. Damit aber kommen wir auf den zweiten Gegenstand unserer Betrachtungen zu sprechen, die Einstellung unseres Junkers zur französischen Politik.

* * *

Als heftigster Gegner der französischen Politik in der Stadt des Ambassadors, ja, in der ganzen Eidgenossenschaft, ist Hans Jakob vom Staal in die Geschichte eingegangen. «Personnage très fascheux et le plus grand ennemy que la France eût en Suisse», hat ihn Ambassador de la Barde genannt¹⁷. Er ist es erst in den Vierzigerjahren geworden. Anfänglich behielt er sich seine Stellungnahme von Fall zu Fall vor. Schien ihm Frankreich im Interesse der ganzen Eidgenossenschaft zu handeln, schloß er sich der französischen Politik an, glaubte er aber, die westliche Großmacht wolle die eidgenössische Kriegskraft als Mittel ihrer Politik mißbrauchen, versagte er ihr seine Unterstützung. So unterstützte er 1624 die Werbung Frankreichs, um die Grafschaft Baden vor einem Einfall kaiserlicher Truppen zu schützen¹⁸. Als aber Richelieu mit seinem bekannten Vorschlag, eine stehende Armee aus Schweizern in französischem Solde zu bilden, um überall einzugreifen, wo es nötig wäre, an die Eidgenossenschaft herantrat und nach dem Scheitern des Projektes durch Marschall Bassompierre um die Bewilligung eines Aufbruchs von 6000 Mann ersuchte, vermutete Staal, Frankreich wolle mit diesen Truppen in den mantuanischen Krieg eingreifen. Er bekämpfte diese beiden französischen Anträge eifrig¹⁹. Als der Eidgenossenschaft von Nutzen unterstützte er dagegen die Unternehmungen Frankreichs zum Schutze Bündens und zog 1635 als Hauptmann nach Rätien. Aber gerade auf diesem Zuge erlebte er eine schwere Enttäuschung. Frankreich kam seinen finanziellen Verpflichtungen Staal gegenüber nicht nach. Aber nicht allein die materiellen Verluste enttäuschten ihn, stärker empörten ihn die Bedingungen, an die der Ambassador die Auszahlung der rückständigen Gelder knüpfte. Staal sollte sich zum französischen Adhärenenten machen²⁰. Mit

¹⁶ Secr. St. II, 1. Hbd. 3.

¹⁷ Zitiert nach Rott. Histoire de la repr. Dipl. VI. 220.

¹⁸ Secr. St. I. 162.

¹⁹ Secr. St. I, 202, 209.

²⁰ Secr. St. II, 1. Hbd. 161, 172, 205, 257, 275.

scharfem Blick erkannte nun unser Junker die Ziele der französischen Diplomatie gegenüber der Eidgenossenschaft.

Einmal mißbilligte er die Politik der Franzosen aus konfessionellen Erwägungen. So sehr er sich für ein anständiges Verhältnis mit den evangelischen Eidgenossen einsetzte und bisweilen bereit war, das Wohl des Vaterlandes über eine weitere Ausbreitung seines Glaubens zu stellen, so wenig Verständnis hatte er für die Realpolitik Richelieus, die im Interesse der Mehrung der französischen Macht unbedenklich den Kampf gegen die Vorkämpfer der katholisch-gegenreformatorischen Bestrebungen, die beiden Habsburgerlinien, eröffnete. Das Bündnis Frankreichs mit den Schweden gefiel ihm nicht, es sei gegen den Katholizismus gerichtet. Und entschieden wandte er sich dagegen, daß sich eidgenössische Söldner entgegen den Bestimmungen des Bündnisses, das Volksaufbrüche nur zur Verteidigung des Königs in den Grenzen seines Reichs vorsah, gebrauchen ließen, um Angriffe ins Land der katholischen Mächte zu tragen²¹. Aber nicht nur aus konfessionellen Gründen trat Hans Jakob der Transgressionspraxis entgegen. Scharf überblickte er die europäische Lage. Verhelfen die Eidgenossen mit ihrer Kriegskraft Frankreich zum Siege, so sah er klar, wird Frankreich übermächtig, seine Helfer aber zu Sklaven herabgedrückt. Sollte aber Österreich als Sieger aus dem gewaltigen Ringen hervorgehen, so würde es Böses mit Bösem vergelten²². Für Solothurn speziell sah er große Gefahren voraus, wenn es sich stärker als die übrigen katholischen Orte mit der Großmacht des Westens einließ. Dadurch würde sich Solothurn die Sympathien seiner katholischen Glaubensgenossen verscherzen und im Fall eines Angriffs ohne Bundesgenossen dastehen²³.

Mit dem Blick für das politisch Wesentliche verfolgte er voll Unruhe die Expansionsbestrebungen Frankreichs. Vor allem schaute er mit besorgtem Blick über die solothurnischen Grenzen ins benachbarte Bistum Basel, das von den franco-weimarischen Truppen vollständig ruiniert wurde. Staal hatte zwar 1634, als die Hauptstadt des Fürstbistums von schwedischen Truppen belagert wurde, mitgeholfen, Pruntrut in die Protektion Frankreichs zu bringen und gegen Schultheiß von Roll sein Werk verteidigt. Allmählich aber ging ihm die Erkenntnis auf, daß die französischen Truppen nicht uneigennützig ins Land gekommen seien, ja, er glaubte, Frankreich wolle das Bistum unterdrücken und seinem Staatsgebiet einfügen²⁴. Solothurn als nächstgelegener Ort habe alles Interesse daran, an seinen Grenzen keinen übermächtigen Nachbarn zu haben. Die Angriffe Frankreichs auf die durch eidgenössische Vermittlung neutralisierte spanische Freigrafschaft und die Annexion des Elsaß ließen ihn nichts Gutes für die Eidgenossenschaft ahnen²⁵.

²¹ Secr. St. II, 1. Hbd. 334.

²² Secr. St. II, 1. Hbd. 244.

²³ Secr. St. II, 1. Hbd. 192.

²⁴ Secr. St. II, 1. Hbd. 24.

²⁵ Secr. St. II, 1. Hbd. 104, 185, 2. Hbd. 259.

Frankreich im Bunde mit dem Schweden, seine Grenzen in stetigem Vormarsch an die Eidgenossenschaft heranschiebend, auf dem Wege, den alten Verbündeten zum Vasallen herabzudrücken, dies war es, was unsern Junker mit tiefer Sorge für die Zukunft erfüllte.

Allmählich haben auch seine Miträte die Gefahr erkannt, die Solothurn und der Eidgenossenschaft aus dem Westen drohte. Gegen Ende des Krieges begann sich die solothurnische Politik gegenüber Frankreich zu versteifen. Gegen den Willen der westlichen Großmacht wurden die Jesuiten nach Solothurn berufen, trotz des Einspruchs des Ambassadors wurde ein Burgrecht mit dem elsässischen Kloster Lützel geschlossen, bereits dachte man daran, den Transgressionen und den untergeordneten Werbungen Frankreichs einen Riegel zu schieben. Und mit der Versteifung der solothurnischen Politik gegenüber Frankreich begann auch das Ansehen Staals zu steigen. 1650 wurde er von seinen Miträten auf die Legation nach Frankreich abgeordnet, die in Paris vorstellig werden sollte, weil Frankreich die Schweizerregimenter ohne Auszahlung des Soldes entlassen hatte. Zwei Jahre später wurde er zum Venner gewählt, 1653 erreichte er das höchste Amt, das seine Vaterstadt zu vergeben hatte, die Schultheißenwürde, eine späte Ehrung für den Mann, dessen Fähigkeiten ihn schon lange zum Leiter der solothurnischen Politik bestimmt hätten.

Der Gang der Ereignisse aber hat seinen Ansichten recht gegeben. Der unfruchtbare Hader zwischen den Konfessionen zehrte am Mark der alternden Eidgenossenschaft, die hochmütige Behandlung der 13 Orte durch Ludwig XIV. aber belehrte die nächste Generation gründlich über die Absicht der Großmacht im Westen.

Zur Geschichte des schweizerischen Städtewesens

Von Hektor Ammann.

In der Juli-September-Nummer der «Revue historique» bespricht Ch. Petit-Dutaillis die Arbeit von J. C. Gemperlé: «Belgische und schweizerische Städteverfassungsgeschichte im Mittelalter», eine 1943 erschienene Löwener Dissertation. Er findet das Buch gut, wozu ich die Besprechung von Strahm in diesem Hefte zu vergleichen bitte. Er macht aber seine Vorbehalte, weil die Verhältnisse Belgiens und der Schweiz nicht ohne weiteres vergleichbar seien und weil auch die wissenschaftliche Vorarbeit zu ungleich sei: «L'histoire des villes belges a été approfondie par des savants de premier ordre, dans des livres justement célèbres; de ce côté-là, M. Gemperlé a marché dans des sentiers battus; mais, pour la Suisse, les chemins sont à peine frayés. L'histoire comparée suppose que les deux termes de comparaison sont également bien connus; sinon, les analogies risqueront d'être trompeuses. Des sondages dans les sources et des recherches d'archives en Suisse n'auraient-ils pas modifié les conclusions de l'auteur?»